

heit an Lektionen der Weihnachtsmatutin heran, und seien das faktisch Befreundete wie der König von Frankreich oder französische Herzoge, so war theoretisch, auch nachdem die Fürbitte für den Kaiser aus dem *Te igitur* des Messkanons des Missale der päpstlichen Kapelle getilgt war⁴⁷, am Kaiser nicht vorbeizukommen, nämlich nicht zu ignorieren die berühmte Äußerung Papst Gelasius' I. an Kaiser Anastasius Dist. 96, 10 *Duo sunt, ... quibus principaliter hic mundus regitur ...*

Für eine solche Berücksichtigung des Kaisers einer dualistischen Theorie zuliebe gibt es in avignonesischen Zeremonienbüchern Parallelen zum Falle der weihnachtlichen Lesung: Bei Verteilung der geweihten Kerzen an Mariae Lichtmess erhält die Kerze nach dem ältesten Kardinalbischof, wenn anwesend: der Kaiser – *si imperator esset presens*⁴⁸. Im Kompromiß des dualistischen *Duo sunt* mit der Wirklichkeit praktisch souveräner Könige soll auf dem Generalkonzil Kaiser oder König, wenn anwesend, *si imperator vel rex sit*, zur Rechten des Papstes sitzen⁴⁹, ebenso, nach Fuß- und Mundkuß, *reges et imperatores* als Besucher des Papstes⁵⁰. Kardinäle gehen keinem Besucher der Kurie entgegen, wenn diese nicht sind: Kardinäle, Kaiser, Könige oder Königssöhne: *exceptis cardinalibus, imperatoribus, regibus et filiis eorundem*⁵¹.

Freilich, natürlicher als eine Datierung auf eine frühe avignonesische Zeit wäre es doch, den Anfang einer Theorie kaiserlicher Lesung in einer vom Papst gefeierten Weihnachts-Matutin in die Zeit einer sich anbahnenden päpstlich-kaiserlichen Versöhnung auf Kosten Ludwigs des Bayern zu setzen, kurz: in die Zeit Clemens' VI. Wir halten die „Einführung“ des Brauches der Lectio des *nobilis* und damit grundsätzlich des Kaisers von Seiten Clemens' VI. für äußerst wahrscheinlich, wobei mit den Jahren nach dessen Regierungsantritt im Jahre 1342 ein recht enger, gewissermaßen aktueller Vorsprung vor der Basler Lesung Karls VI. ohne Papst im Jahre 1347 gegeben wäre. Noch immer aber ein Vorsprung, eine Priorität

⁴⁷) Die berühmte Klage Alexanders von Roes: Alexander von Roes, Schriften hg. von H. Grundmann und H. Heimpel, MGH Staatsschriften 1,1 (1958) S. 93 mit Literatur.

⁴⁸) Ordo XIV, Mabillon 2 S. 344; Migne PL 78 Sp. 1197. Und noch das Caeremoniale des Augustinus Patritius beschreibt (II, 1 S. 90^v) den *Ordo distributionis candelarum* so: Ist der Kaiser anwesend, gibt der Papst diesem die erste Kerze: *si imperator adest, illi primo pontifex dat candelam, postquam ipse suas accepit, usw.*

⁴⁹) „Sammlung A“, Schimmelpfennig S. 153, 21 (Mitte 14. Jahrhundert).

⁵⁰) Ebd. S. 207, 23.

⁵¹) Ebd. S. 206, 9.